Satzung
der Stadt Lübbecke über die Grenzen für bebaute Bereiche im Außenbereich des Ortsteiles Nettelstedt im Bereich der Straße "Auf der Horst"

Aufgrund des § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der derzeit geltenden Fassung, und der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Lübbecke in seiner Sitzung am 25.09.2003 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für das Gebiet "Auf der Horst" im Ortsteil Nettelstedt werden die Grenzen für bebaute Bereiche im Außenbereich gemäß der im beigefügten Lageplan M 1 : 5000 ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

1. Diese Satzung ist anzuwenden auf Wohnzwecken dienenden Vorhaben.

2. Einem Vorhaben kann nicht entgegengehalten werden, dass es
 - den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht;
 - die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lässt.

3. Die baulichen Anlagen gemäß § 6 Abs. 11 BauO NRW müssen zu den Nachbargrenzen einen Mindestabstand von 2,00 m einhalten.

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung über die Durchführung des Genehmigungsverfahrens im Sinne des § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

STADT 28 LÜBBECKE

(Bürgermeister)

(Schriftführer)

Bezirksregierung 78 Detmold

Genehmigt
Detmold, den 07.11.03
Bezirksregierung
Im Auftrag



Anlage zur Satzung der Stadt Lübbecke über die Grenzen für bebaute Bereiche im Außenbereich des Ortsteiles Nettelsted im Bereich der Straße "Auf der Horst"

M 1 : 5000

STADT 28

(Bürgermeister)

(Schriftführer)